

(Staatsminister Graf Balthus v. Götthard.)

(A) aber stärkere Ausschüsse mehr leisten als kleinere, ist eine Frage, die in der Sitzung vom 8. März 1910 von einem Mitgliede dieses Hauses wohl mit Recht bezweifelt worden ist.

Die entsprechenden Landwirtschaftsvertretungen anderer Bundesstaaten zählen verhältnismäßig weit weniger Mitglieder als der Landeskulturrat, z. B. das preussische Landes-Ökonomiekollegium nur 34, die württembergische Zentralstelle für Landwirtschaft 22, der Landwirtschaftsrat von Mecklenburg-Schwerin 9 Mitglieder. Auch hat das durch das Gesetz von 1872 in Sachsen eingeführte Verfahren, nach dem fast die Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Landeskulturrates von den einzelnen Landwirten gewählt wird, in keinem größeren deutschen Staate Nachfolge gefunden. Von den 34 Mitgliedern des preussischen Landes-Ökonomiekollegiums sind 9 von der Regierung ernannt und 25 gewählte Landwirte, die aber nicht von den einzelnen Landwirten, sondern von den Landwirtschaftskammern gewählt werden. Der bayerische Landwirtschaftsrat wird zu $\frac{6}{10}$ von den Kreisausschüssen, zu $\frac{4}{10}$ vom Landwirtschaftsrat selbst gewählt. Zur württembergischen Zentralstelle für Landwirtschaft werden 10 Mitglieder von der Regierung ernannt und 12 von den landwirtschaftlichen Gauverbänden gewählt. Der Landwirtschaftsrat von Mecklenburg-Schwerin

(B) besteht aus 9 Mitgliedern, von denen $\frac{1}{3}$ die Regierung ernennt und $\frac{2}{3}$ von den landwirtschaftlichen Vereinen gewählt werden. Also in allen diesen Vertretungen ist nicht nur eine kleinere Zahl von Mitgliedern vorhanden, sondern gehen diese, soweit sie nicht von den Regierungen ernannt werden, auch nicht aus direkten, sondern aus indirekten Wahlen hervor. Im Hinblick auf die Zahl der Mitglieder in den gleichartigen Vertretungen anderer deutscher Länder kann ich keinen Grund finden, der dazu nötigte, den sächsischen Landeskulturrat so bedeutend zu erweitern. Wenn man als Grund hierfür anführt, daß „die Rücksicht auf das Wachstum der Bedeutung der Landwirtschaft und das im Wachstum begriffene Interesse, das man an der Landwirtschaft nimmt“ diese Erweiterung fordere, so möchte ich zu bedenken geben, daß man in den anderen Bundesstaaten der Landwirtschaft sicherlich die gleiche Rücksicht und das gleiche Interesse wie in Sachsen entgegenbringt und doch eine geringere Zahl von Vertretern in den obersten landwirtschaftlichen Sachverständigenorganen für zweckmäßig erachtet, ja daß man im preussischen Landes-Ökonomiekollegium die Zahl der Mitglieder 1878 von 61 auf 37 und neuerdings wieder um weitere 3 Mitglieder herabgesetzt hat. Man hatte sich eben von der Unzweckmäßigkeit eines großen Sachverständigenkollegiums überzeugt.

Es ist wohl zuzugeben, daß dem Landeskulturrate (C) auch Aufgaben zufallen, die in Preußen den Landwirtschaftskammern zukommen. Er tritt aber in der Regel nicht in unmittelbarem Verkehr mit den landwirtschaftlichen Vereinen, wie die Landwirtschaftskammern, sondern wendet sich an die landwirtschaftlichen Kreisvereine, die in Sachsen als Mittelglied zwischen dem Landeskulturrate und den Einzelvereinen stehen und eine große Zahl der Aufgaben erledigen, die in Preußen den Landwirtschaftskammern obliegen. Ebenso bringen die Einzelvereine ihre Anträge in der Regel nicht unmittelbar beim Landeskulturrate, sondern bei dem zuständigen Kreisvereine ein, der sie, wenn sie nicht bloß eine örtlich beschränkte, sondern für das ganze Land Bedeutung haben, an den Landeskulturrat weitergibt. Die Wähler sind nicht darauf angewiesen, mit den von ihnen gewählten Vertretern persönliche Beziehungen herzustellen, weil ihnen Gelegenheit geboten ist, ihre Anliegen durch die Einzelvereine und Kreisvereine dem Landeskulturrate vorzutragen. An diesen Verhältnissen würde auch dann nichts geändert werden, wenn kleinere Wahlkreise gebildet würden. Die unmittelbaren Vertretungen der Einzellandwirte und der Einzelvereine gegenüber dem Landeskulturrate sind eben die in ihrer räumlichen Ausdehnung etwa mit den fünf Regierungsbezirken sich deckenden landwirtschaftlichen Kreisvereine, die bei uns einen großen Teil der Aufgaben er- (D) füllen, die in Preußen die Landwirtschaftskammern ausüben. Und daß die Vorsitzenden dieser Kreisvereine die Angelegenheiten der Landwirte der Einzelvereine im Landeskulturrate voll vertreten, das beweist ihre rege Tätigkeit im Landeskulturrate selbst. So haben in den Plenarsitzungen des Landeskulturrates in den Jahren 1907 bis 1911 die 5 Vertreter der Kreisvereine 150 Mal und zu 51 Gegenständen, zum Teil ausführlich, gesprochen, während sich die 13 gewählten Mitglieder nur zu 23 Gegenständen äußerten.

Als ein weiterer Grund für die Vermehrung der Landeskulturratswahlkreise ist der angeführt worden, daß die jetzige Wahlkreisorganisation, durch die zwei oder drei Amtshauptmannschaften zu einem Wahlkreise zusammengefaßt werden, zu Mißhelligkeiten Veranlassung gebe. Wenn es an die Aufstellung von Kandidaten gehe, werde in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke zunächst der Wunsch bestehen, jemand aus diesem Bezirke zu wählen. Der mitwählende Bezirk habe den gleichen Wunsch, und so sei der Streit ohne weiteres gegeben, und es würden Differenzen in die Landwirtschaft getragen, die vorher in ihr nicht bestanden hätten. Wenn auf diese Weise Mißhelligkeiten tatsächlich entstehen, so werden diese auch nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man so viel Vertreter